VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 08.07.2025
Betriebsausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses am Dienstag, 24.06.2025

Sitzungsort:
Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Haus C, "Großer Seminarraum"
(Zugang Stargarder Straße, Eingang Regionalbibliothek)

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:35 Uhr

Anwesenheit:

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/Vorsitzender
Ratsfrau Anett Kreutzer

Gremiumsmitglied
Ratsherr Björn Bromberger
Ratsherr Jörg Kracht
Ratsherr Olaf Schanz
Ratsherr Thomas Schröder
Ratsherr Michael Stieber

stellv. Gremiumsmitglied
Ratsherr Bernd Herrmann Vertretung für Ratsherrn Holger Hanson
Ratsherr Heiko Schröder Vertretung für Herrn Roman-Dieter Olbricht

Abwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender
Ratsherr Prof. Dr. Roman F. Oppermann

Gremiumsmitglied
Ratsherr Holger Hanson
Herr Roman-Dieter Olbricht

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsfrau Kreutzer begrüßt alle anwesenden Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder und Gäste recht herzlich.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsfrau Kreutzer stellt fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der Einladung gegeben ist. Sie wurde termingerecht versandt.

Anwesenheit: Soll: 9 Ist: 7

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 6. Sitzung des Betriebsausschusses vom 06.05.2025

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Betriebsausschusses am 06.05.2025 wird mit 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

TOP 4.1 Informationen zur Ufersicherung Augustabad

Ratsherr Schanz betritt den Sitzungsraum um 17:07 Uhr. Somit sind 8 Mitglieder/stellv. Mitglieder des Betriebsausschusses anwesend.

Herr Hengefeld stellt in einer Präsentation den aktuellen Stand der Ufersicherungsmaßnahmen am Augustabad vor.

Ratsherr Bromberger erkundigt sich nach der langfristigen Witterungsbeständigkeit der eingesetzten Sandcontainer.

Die Sandcontainer bestehen aus einem beständigen Vliesstoff und verfügen laut Herstellerangaben über eine Lebensdauer von etwa 100 Jahren, antwortet **Herr Hengefeld**.

Ratsherr Herrmann möchte wissen, warum diese Variante gewählt wurde, anstatt die Variante der Buhnen.

Die Variante der Buhnen wurde ebenfalls geprüft, erklärt **Herr Hengefeld**. Es gab Sicherheitsbedenken seitens der Rettungsschwimmer, da eine verbotene Bekletterung nicht ausgeschlossen werden kann. Auch die Wirksamkeit der Buhnen ist unter bestimmten Windverhältnissen fraglich.

Ratsherr Heiko Schröder merkt an, dass Buhnen in zahlreichen Gewässern erfolgreich zum Einsatz kommen und dort ihre Wirksamkeit zeigen. Die in der vorgestellten Variante vorgesehene Wegnahme von 90 Metern Uferfläche sollte vermieden werden.

Herr Vogel weist darauf hin, dass die bisherigen Sandaufschüttungen regelmäßig neue Kosten verursachen. Ziel sei es daher, eine Lösung zu finden, die mit möglichst geringen Instandhaltungskosten verbunden ist, aber dennoch das Naturbad erhält.

Bezüglich der angestrebten Kostenreduzierung möchte **Ratsherr Kracht** wissen, ob schon konkrete Zahlen zu Einsparungen vorliegen.

Herr Schwabe führt aus, dass die jährlichen Kosten für Sandaufschüttungen zwischen 10 – 20 TEUR liegen. Zusätzlich falle alle paar Jahre eine Ausbaggerung im Bereich der Seglerhäfen an, deren Kosten sich im sechsstelligen Bereich bewegen können.

Ratsherr Heiko Schröder stellt dar, dass der Fokus seiner Fragen auf der Qualität des Badens liegt, insbesondere auf die Erhaltung des Strandes.

Ratsherr Herrmann sieht die vorgestellte Variante ebenfalls kritisch und hält eine Unzufriedenheit der Bürger im Falle einer Umsetzung für wahrscheinlich. Der Bedarf an

Badeflächen in der Stadt steigt und eine Verkürzung des Strandbades um 90 Meter sei daher nicht vertretbar. Die Wirksamkeit der Variante stellt er nicht grundsätzlich in Frage, betont jedoch, dass dieser Standort dafür nicht geeignet sei.

Zu den damals vom Planungsbüro geprüften Varianten gibt **Herr Schwabe** Ausführungen.

Variante 1 – Schwimmende Wellenbrecher
- Kosten ab 468 TEUR

Variante 2 – Buhnenkonstruktionen
- Steinbuhnen Baukosten ab 233 TEUR
- Stahlspundbuhnen ab 528 TEUR

Nachteile hier:
- hoher Wartungs- und Unterhaltungsaufwand
- eingeschränkte Sicherheit
- eingeschränkte Wirksamkeit (Windrichtung)
- Schwimmen in Ufernähe parallel zur Uferlinie nicht möglich

Variante 3b – Konstruktion aus Betonelementen
- Variante wurde aus Kostengründen und aufgrund des starken Eingriffes in die Natur verworfen (naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig)

Herr Schwabe schlägt vor, zu der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses das Planungsbüro einzuladen, welches detaillierte Auskünfte zu technischen Fragen und zu erwartende Kosten geben kann.

Ratsherr Bromberger regt die Möglichkeit der Steinaufschüttung parallel zur Uferlinie an, gegebenenfalls zur Abtrennung des Schwimmer- und Nichtschwimmerbereiches.

Ratsherr Herrmann bringt die Idee einer möglichen Stegverlängerung mit wellenbrechenden Eigenschaften ein. Zudem könnten damit Bootsparkplätze geschaffen werden.

Ratsherr Bromberger schlägt im Hinblick auf den Zeitplan zur Umsetzung vor, offene Fragen zu sammeln und an das Büro der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu senden, damit diese dann an das Planungsbüro weitergeleitet werden.

Diesen Vorschlag befürwortet **Herr Schwabe**, weist aber vor dem Hintergrund, dass die nächste Sitzung des Betriebsausschusses erst im September stattfindet und eine Umsetzung der Ufersicherungsmaßnahme bisher noch vor dem Winter angestrebt wurde, auf die zeitlichen Abläufe der Realisierung hin. Er bittet die Ausschussmitglieder um Übergabe von Fragestellungen, die ggf. noch einmal durch das Planungsbüro beantwortet werden können.

Ratsherr Thomas Schröder stimmt dem Vorschlag von **Ratsherrn Herrmann** zur Stegverlängerung mit wellenbrechender Funktion grundsätzlich zu, regt jedoch an, zu prüfen, ob damit Sandabbrüche am Ufer wirksam verhindert werden.

Herr Vogel fügt hinzu, dass die naturschutzrechtlichen Auflagen bei der Planung auch eine bedeutsame Rolle spielen und dass das insbesondere bei größeren Ausbauten und beim Eingriff in die Uferkante berücksichtigt werden muss.

Bezüglich der Verlandung anderer Uferbereiche durch den Sandeintrag erkundigt sich **Ratsherr Stieber**, ob diese Problematik durch die Umsetzung der vorgestellten Maßnahme künftig vollständig entfällt.

Herr Hengefeld antwortet, dass sich der Sandabtrag durch den Schutz des Ufers und somit auch die Sandverlandung stark reduzieren würde.

Die angespülten Sandablagerungen betreffen insbesondere die Vereine merkt **Ratsherr Bromberger** an.

Ratsherr Heiko Schröder regt an, dass bei Umsetzung der vorgestellten Variante der Badestrand möglicherweise erweitert werden könnte, um somit die eingeschränkten 90 Meter wieder auszugleichen.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ratsfrau Kreutzer beantragt Rederecht für Herrn Eike Schnoor (VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH) und für Frau Kathrin Blumenthal (Schulleiterin der Grundschule West) für den TOP 11.

Ratsfrau Kreutzer beantragt den Tausch der Beratungsreihenfolge von TOP 10 und TOP 11.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Ratsfrau Kreutzer lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 7 Ampelschaltung automatisieren
Vorlage: BV/VIII/0165

Ratsherr Bromberger erläutert die Vorlage.

Herr Diederich bittet darum, dass der Umfang der Maßnahme und insbesondere die beabsichtigten Ziele für eine Prüfung der verkehrsrechtlichen und technischen Möglichkeiten noch einmal benannt werden, da es in den Ausschüssen bisher unterschiedliche Aussagen dazu gab.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Nachnutzung des bisherigen Polizeizentrums in der Innenstadt
Vorlage: BV/VIII/0167

Ratsherr Bromberger erläutert die Vorlage.

Ratsherr Thomas Schröder möchte wissen, ob das Gebäude unter Denkmalschutz steht.

Herr Renner erläutert, dass drei der vier Flügel des Gebäudekomplexes – der westliche, östliche und südliche – unter Denkmalschutz stehen.

Ratsherr Kracht erkundigt sich, ob seit den letzten Gesprächen im Jahr 2019 Abstimmungen stattgefunden haben.

Seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern konnte bislang noch keine klare Entscheidung über den Umgang mit deren Immobilienbestand getroffen werden, erklärt **Herr Renner**. Ob eine Nutzung für eigene Zwecke vorgesehen ist, steht derzeit noch offen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde aufgefordert, bei bestehender Entbehrlichkeit umgehend mit der Stadt in Kontakt zu treten, was bislang noch nicht erfolgt ist.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Satzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg über die Benennung von Straßen und über die Festsetzung von Hausnummern
Vorlage: BV/VIII/0011

Herr Schwabe erläutert die Vorlage.

Ratsherr Stieber erläutert den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion SPD/Grüne. Eine Besprechung in der Fraktion zu möglichen Änderungen und Anpassungen folgt noch.

Des Weiteren verweist **Ratsherr Stieber** auf § 2 Absatz 4 der Satzung, der eine Wartefrist von 5 Jahren zwischen dem Ableben der zu ehrenden Person und der Straßenbenennung vorsieht und möchte wissen, welche begründeten Ausnahmefälle zur Abweichung der Wartefrist im zweiten Satz des Absatzes konkret gemeint sind, da diese nicht benannt sind. Vor diesem Hintergrund regt er an, zu prüfen, ob der Absatz 4 abgeändert werden sollte oder gegebenenfalls ganz aus der Satzung entfernt werden kann.

Frau Ivanov erklärt, dass die Wartefrist von 5 Jahren aufgenommen wurde, da sie Bestandteil des Kriterienkatalogs in der Handreichung des Deutschen Städtetages ist.

Ratsherr Herrmann teilt die Ansicht von **Ratsherrn Stieber** und empfindet die Formulierung der Wartefrist und Abweichung bei begründeten Ausnahmefällen ebenfalls als zu unkonkret.

Herr Schwabe spricht sich für die bewusst offen gehaltene Formulierung aus, da somit die Stadtvertretung im Einzelfall darüber entscheiden kann, ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt.

Ratsherr Stieber hält eine Verkürzung der Wartefrist auf ein Jahr für angemessen und empfiehlt die Streichung der begründeten Ausnahmefälle.

Ratsherr Bromberger erkundigt sich, ob sein Vorschlag berücksichtigt wurde, an Straßenschildern ein kleines Hinweisschild anzubringen, auf der eine kurze Information zur Person, nach der die Straße benannt ist, aufgeführt ist.

Ein solches Hinweisschild ist zwar nicht Bestandteil der Straßenbenennung und daher in der Satzung nicht aufgeführt, der Vorschlag wird jedoch berücksichtigt, erklärt **Herr Schwabe**.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Vorlage wird verwiesen.

Die Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

TOP 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Schließung der Sitzung

Ratsfrau Kreutzer bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

gez. Anett Kreutzer
stellv. Ausschussvorsitzende

gez. Doreen Duchow
Protokollantin